

Wilhelmsgymnasium München – Schulaufgabenprogramm Deutsch
Basis: Jgst. 5 – 8 LehrplanPLUS (G 9); Jgstn. 9 – 12 G-8-Lehrplan
gültig ab dem Schuljahr 2020 / 2021 - Stand: 16.7.2020
Überarbeitungen/Änderungen hervorgehoben

- Jgst. 5:** 4 SchA
 verpflichtend: 3 Arbeiten in verschiedenen *Formen des gestalterischen Schreibens*
 1 Arbeit in der *Form des informierenden Schreibens*
 In 1 oder mehreren SchAn kann eine argumentierende Passage verlangt werden.
 Arbeitszeit: Richtwert 45-60' (höchstens 60')
- Jgst. 6:** 4 SchA
Fall I: in Jgst. 5 (2019/20) 1 SchA in der *Form des informierenden Schreibens* gehalten
 verpflichtend: 2 Arbeiten in verschiedenen *Formen gestalterischen Schreibens*
 1 Arbeit in der *Form des informierenden Schreibens*
 Wahlpflicht: 1 weitere Arbeit in einer anderen der *Formen gestalterischen Schreibens* oder
 1 weitere Arbeit in der anderen *Form informierenden Schreibens* oder
 1 „Schulaufgabenstrauß“ = Themen zu verschiedenen / allen in den Jgstn. 5/6 oder in Jgst. 6 eingeübten Aufsatzformen
 In 1 oder mehreren SchAn kann eine argumentierende Passage verlangt werden.
Fall II: in Jgst. 5 (19/20) keine SchA in d. *Form d. informierenden Schreibens* geschr.
 verpflichtend: 1 Arbeit in einer *Form des gestalterischen Schreibens*
 2 Arbeiten in den beiden *Formen informierenden Schreibens* (1 SchA *Berichten*, 1 SchA *Beschreiben*)
 Wahlpflicht: 1 weitere Arbeit in einer anderen der *Formen gestalterischen Schreibens* oder
 1 „Schulaufgabenstrauß“ = Themen zu verschiedenen / allen in den Jgstn. 5/6 oder in Jgst. 6 eingeübten Aufsatzformen
 In 1 oder mehreren SchAn kann eine argumentierende Passage verlangt werden.
 Arbeitszeit: Richtwert: 45-60' (höchstens 60')
- Jgstn. 5/6:** Regelung zum *gestalterischen Schreiben*: Im Gesamtzeitraum der **Jgstn. 5/6** kann 1 SchA *gestalterisches Schreiben* durch 1 *Bildbeschreibung* ersetzt werden.
Ob eine Bildbeschreibung angefertigt werden und ob dies in Jgst. 5 oder 6 erfolgen soll, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.
 Regelung zum *informierenden Schreiben*: Im Gesamtzeitraum der **Jgstn. 5 u. 6** muss je 1 Schulaufgabe in der *Form des Berichtens* und in der *Form des Beschreibens* (**Beschreiben von Vorgängen**) abgehalten werden.

- Jgst. 7:** 4 SchA
 verpflichtend: 1 *materialgestützter informierender Text*
 1 *materialgestützte begründete Stellungnahme* (adressatengerecht, z. B. in Form eines sachlichen Briefs)
 Wahlpflicht: 2 weitere Schulaufgaben: verschiedene Möglichkeiten; die unterrichtende Lehrkraft entscheidet, welche Möglichkeit, welche Möglichkeiten sie realisiert:
 Wiederholung eines verpflichtenden Formats, der beiden verpflichtenden Formate
 Schulaufgabe *gestalterisches Schreiben* (Schwerpunkt: Ausgestaltung von Stimmung, Umgebung, Situation durch Schildern und Beschreiben)
 Schulaufgabenstrauß (mögliche Formate: *informierender Text*, *begründete Stellungnahme*)
 Ergänzende Regelung: In Jgst. 7 darf **nur einmal** eine SchA in einer Form des *gestalterischen Schreibens* gestellt werden.
 Arbeitszeit: höchstens 60' (**ggf. plus Einlesezeit**)
- Jgst. 8:** 4 SchA
 verpflichtend: 1 *Inhaltsangabe eines literarischen Textes*
 1 *materialgestützter informierender Text*
 1 *materialgestützte lineare Argumentation* (etwa in der Form des Leserbriefs)
 Wahlpflicht: 1 SchA nach Wahl der Lehrkraft:
 - Das in Jgst. 7 (19/20, Corona) am wenigsten gründlich behandelte Format wird – als entsprechendes Format der Jgst. 8 – ein zweites Mal gefordert.
 - Das Format, das sich im Verlauf von Jgst. 8 als das für die Klasse schwierigste erwiesen hat, wird ein zweites Mal gefordert.
 - Schulaufgabenstrauß
 Arbeitszeit: Richtwerte: IA: bis zu 90' / Argumentation und inf. Text: bis zu 110'
- Jgst. 9:** 4 SchA: 3 schriftliche, 1 mündliche SchA
 verpflichtend: 1 *erweiterte Inhaltsangabe eines literarischen Textes*
 (Die Erweiterung kann in einer oder mehreren Erschließungsaufgaben bestehen.)
 1 *erweiterte Inhaltsangabe eines pragmatischen Textes*
 (Die Erweiterung kann in einer oder mehreren Aufgaben bestehen; mögliche Aufgabentypen: analysierend, erörternd.)
 1 *materialgestützte antithetische Erörterung*
 1 *Debatte* (mündliche SchA)
 Arbeitszeit: je nach Komplexität der Aufgabenstellung: bis zu 150'
- Jgst. 10:** 3 SchA
 verpflichtend: 1 *Interpretation eines literarischen Textes*
 [nach Möglichkeit verschiedene Themen zu Texten unterschiedlicher Gattungen]
 1 *Analyse eines pragmatischen Textes*, ggf. mit anschließendem *Erörterungsteil*
 1 *materialgestützter Kommentar* oder 1 *materialgestützte Erörterung*
 [Falls nur eine der beiden Formen eingeübt und in der SchA als Thema gegeben wird: dann Kommentar]
 Arbeitszeit: je nach Komplexität der Aufgabenstellung: bis zu 180'

- Q 11:** 2 SchA
 verpflichtend: *Interpretation eines literarischen Textes (Lyrik)*
Interpretation eines literarischen Textes (Drama)
Interpretation eines literarischen Textes (Prosa)
 Interpretationsthemen in Q 11/1 ohne weiterführende Zusatzaufgabe
 Interpretationsthemen in Q 11/2 mit weiterführender Zusatzaufgabe
 (im Rahmen der Zusatzaufgabe auch: *literarisches Erörtern* [= Motivvergleich])
 Arbeitszeit Q 11/1: 210 Minuten; Q 11/2: 255 Minuten
- Q 12:** 2 SchA
 verpflichtend *Interpretation eines literarischen Textes (Lyrik) mit weiterführender Zusatzaufgabe [= Abiturformat I]*
Interpretation eines literarischen Textes (Drama) mit weiterführender Zusatzaufgabe [= Abiturformat II]
Interpretation eines literarischen Textes (Prosa) mit weiterführender Zusatzaufgabe [= Abiturformat III]
 Arbeitszeit Q 12/1: 300 Minuten; Q 12/2: 315 Minuten

Weiterhin gilt für den Gesamtbereich

- Q 11 – Q 12:** verpflichtend vorzugsweise in Q 12, aber auch schon in Q 11 möglich:
mindestens einmal: *materialgestütztes Erstellen eines informierenden Textes in vorgegebenem literarischem Format (Vortrag, evtl. auch Rede, Programmheftbeitrag, sonstiger inform. Artikel)*
 oder
Analyse eines pragmatischen Textes
[= Abiturformat IV]
Zu Beginn eines jeden Schuljahres teilt das ISB-Referat Deutsch mit, ob bei Abituraufgabe IV des jeweiligen Jahres ein materialgestützter informierender Text oder die Analyse eines pragmatischen Textes verlangt wird.
- mindestens einmal: *textgebundenes Argumentieren* oder *materialgestütztes Argumentieren; diese Argumentationsaufsätze*
 - *als Erörterung* und/oder
 - *als Kommentar bzw. als Essay*
 Beim *textgebundenen Argumentieren* liegt der Schwerpunkt der Aufgabe nicht auf dem analysierenden, sondern dem argumentierenden Teil.
[= Abiturformat Va/b] – Zu Beginn eines jeden Schuljahres teilt das ISB-Referat Deutsch mit, ob die Abituraufgabe V des jeweiligen Jahres textgebunden oder materialgestützt gestellt und ob als journalistische Variante [Vb] ein Kommentar oder ein Essay verlangt wird.
- Arbeitszeit Q 11/1: 210 Minuten; Q 11/2: 255 Minuten
 Q 12/1: 300 Minuten; Q 12/2: 315 Minuten

Anmerkungen zu Q 11 – 12:

1. *Interpretieren:* Die Interpretationsregeln für die drei Grundgattungen (Lyrik, Drama, Prosa) werden gezielt in je einzelnen Schulaufgaben in Q 11/1-2 eingeübt. – Auch die Zusatzaufgaben zu den großen Interpretationsthemen können noch einmal Interpretationsfähigkeiten abfragen (→ Textvgl.).
→ Abiturformate I, II, III
2. *Literarisches Erörtern* kommt im Rahmen von Zusatzaufgaben zu Interpretationsaufgaben (meist in Form des Vergleichs eines Motivs mit dessen Auftreten in einem anderen, frei zu wählenden Werk) vor und wird ab Q 11/2 eingeübt.
→ Abiturformate I, II, III
3. *Argumentieren:* *Argumentieren* kann heißen: *Erörtern nach Sachtextanalyse, nach Elementen einer Sachtextanalyse: textgebundenes Erörtern*
Statt in der klassischen Form des *Erörterns* kann *Argumentieren* auch in freieren Formen verlangt bzw. als Möglichkeit angeboten werden: als *Kommentieren*, als *essayistisches Schreiben*, als *Verfertigen einer Glosse*
→ Abiturformate V a, V b, auch im Rahmen von IV möglich
Verlangt werden kann argumentierendes Schreiben insbesondere auch im Rahmen der Zusatzaufgaben der
→ Abiturformate I, II, III.
4. *Analysieren:* Das *Analysieren von pragmatischen Texten* kann selbständig als Aufgabenformat IV vorkommen, vor allem aber auch im Rahmen des textgebundenen Argumentierens als Basisaufgabe in Verbindung mit einer Erörterungsaufgabe (Format V a) oder in Verbindung mit dem Anfertigen eines argumentierenden Textes in vorgegebener journalistisch-literarischer Form (Format V b).
→ Abiturformate IV, V a, V b
Denkbar ist aber auch die Integration in eine Interpretationsaufgabe:
→ Abiturformate I, II, III.
5. *Informieren:* *Materialgestütztes Verfassen eines informierenden Textes in vorgegebenem lit. Format:*
→ Abiturformat IV
Informierende Teile kommen aber auch in allen anderen Textformen vor, beim *Interpretieren, Analysieren, Argumentieren* (ob *erörternd* oder frei), beim *literarischen Erörtern:*
→ Abiturformate I, II, III, V a, V b
6. *Schreiben in einem vorgegebenen journalist.-literar. Format*
Formen: *Kommentar, Essay, Vortrag, Rede, informierender Artikel.*
Kann als Abiturformat IV auftauchen: *materialgestütztes Verfassen eines Vortrags, eines informierenden Textes (z. B. Programmheftbeitrag), einer Rede.*
Kommt als Variante b) im Rahmen von Abiturformat V (textgebundenes oder materialgestütztes Argumentieren) vor: argumentierender Text als *Kommentar* oder *Essay*.

Allgemeine Regelungen:

Jgstn. 5 – 12 Strukturierung des Aufsatzes: Eine formalisierte Gliederung darf als Bestandteil einer Schulaufgabe nicht verlangt werden.

Dennoch sind die Schüler anzuhalten, nicht nur Vorstufen ihres Aufsatzes bzw. Entwürfe zu diesem, sondern auch Arbeiten, die dem Entwurf einer Aufsatzstruktur dienen (Stoffsammlung, Mindmap o. Ä.) bzw. die Aufsatzstruktur darstellen (Schreibplan bis hin zur Gliederung), anzufertigen und mit dem Aufsatz abzugeben.

Diese Vorarbeiten zum Aufsatz bzw. diese den Aufsatz begleitenden Arbeiten können zugunsten des Schülers in die Bewertung des Aufsatzes einbezogen werden.

Jgstn. 5 – 12 Themenzahl: Von begründeten Ausnahmen (z. B. Bericht in Jgst. 5/6, Vorgangsbeschreibung in Jgst. 5/6, Inhaltsangabe in Jgst. 8, erweiterte Inhaltsangaben in Jgst. 9, Erstellen eines informierenden Textes in Jgstn. 7 und 8) abgesehen, werden in Deutschschulaufgaben mehrere Themen zur Wahl gegeben.

Anzustreben ist,

- dass in Jgst. 10 bei der Interpretationsschulaufgabe verschiedene Themen zu unterschiedlichen lit. Gattungen gegeben,

- dass in der Schulaufgabe in Q 12/2 Themen zu allen fünf oder wenigstens vier Abiturformaten angeboten werden.

Jgstn. 5 – 7 Arbeitszeit: In den Jahrgangsstufen 5 – 7 darf die Schulaufgabenarbeitszeit von 60 Minuten nicht überschritten werden (vgl. GSO § 22, Abs. 5, Sätze 1 und 3). Je nach SchA-Art (z.B. Jgst. 7: Verfassen eines informierenden Textes, mat.-gestütztes begr. Stellungnahme) kann über die 60' Arbeitszeit hinaus zusätzlich eine angemessene Einlesezeit gewährt werden.

Fachliche Leistungstests: Arbeitszeit maximal 45 Minuten (ggf. plus Einlesezeit)

Kurzarbeiten Arbeitszeit: maximal 30 Minuten (ggf. plus Einlesezeit)

Der vorliegende Schulaufgabenplan beruht auf dem Beschluss der Fachschaft Deutsch (Fachsitzung vom 16.7.2020).

Michael Gollnau
(Fachschaftsleiter)